

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                         |                     |                             |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich              |                     | Drucksache Nr.<br>1181/2020 |
| Amt/Aktenzeichen<br>20/ | Datum<br>03.07.2020 | TOP                         |

|  |                      |              |               |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020 |                      |              |               |
| <b>Beratungsfolge Gremium</b>  | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Datum</b> | <b>Status</b> |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen   | Vorberatung          | 15.09.2020   | Ö             |
| Stadtrat   | Entscheidung         | 23.09.2020   | Ö             |

|   |   |
|---|---|
| <b>Betreff:</b><br>Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH<br>hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019 |   |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  |   |
| Mainz, den 14. August 2020<br>Stadtverwaltung   | Mainz, den August 2020<br>Stadtverwaltung |
| gez.<br><br>Günter Beck<br>Bürgermeister  | <br><br>Katrin Eder<br>Beigeordnete       |
| Mainz, den September 2020<br>Stadtverwaltung  |   |
| Michael Ebling<br>Oberbürgermeister   |   |

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der BRV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 86.692.474,30 EUR und einem Jahresüberschuss i.H.v. 9.492.612,82 EUR;
2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2019;
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2019;
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 52.148.450,19 EUR einen Betrag i.H.v. 9.000.000 EUR auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 43.148.450,18 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## 1. Sachverhalt

Die EGM hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss i.H.v. 9.493 TEUR (VJ.: 11.504 TEUR) erwirtschaftet, der geringfügig unter der Prognose der ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2019 i.H.v. 9.068 TEUR liegt. Der im Vergleich zum Vorjahr um 2.011 TEUR niedrigere Jahresüberschuss resultiert wesentlich aus einer Verminderung der Umsatzerlöse um 5.462 TEUR auf 45.558 TEUR. Ursächlich sind die preisbedingt niedrigeren Erlöse aus der Beseitigung und Verwertung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen (33.929 TEUR/VJ.: 38.031 TEUR) sowie aus der Dampf- und Stromabgabe (11.171 TEUR/VJ.: 12.457 TEUR). Ergebnismindernd wirkt ferner ein um 1.465 TEUR auf 22.558 TEUR gestiegener Materialaufwand, der aus den im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen (insb. große Dampf-Turbinen-Revision, Migration Leitsystem, Rostrevision Linie 1) resultiert. Weitestgehend kompensierend stehen die um 4.258 TEUR gesunkenen Abschreibungen sowie ein um 861 TEUR gesunkener Ertragssteueraufwand gegenüber.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 8.544 TEUR auf 86.692 TEUR gesunken. Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 5.194 TEUR auf 45.676 TEUR vermindert. Dort ist der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um 5.198 TEUR gesunken, weil den Abschreibungen i.H.v. 5.595 TEUR lediglich Netto-Anlagenzugänge i.H.v. 397 TEUR gegenüberstehen. Der Rückgang des Umlaufvermögens um 3.300 TEUR auf 40.967 TEUR resultiert insbesondere aus einer Verminderung des Finanzmittelbestands um 2.577 TEUR sowie der Forderungsbestände um 678 TEUR und ist weitestgehend durch die Geschäftstätigkeit bedingt. Auf der Passivseite haben sich durch planmäßige Tilgungen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2.805 TEUR auf 3.353 TEUR als auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter KMW aus einem in 2013 gewährten Darlehen um 1.000 TEUR auf 3.250 TEUR reduziert. Weiterhin hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen aus einem Forderungskaufvertrag zur Finanzierung der 3. Linie des MHKW) durch die jährliche Auflösung um 4.539 TEUR auf 18.534 TEUR reduziert. Demgegenüber resultiert die Erhöhung des Eigenkapitals um 493 TEUR aus 57.270 T€ aus dem in 2019 erwirtschafteten Jahresüberschuss i.H.v. 9.493 TEUR abzüglich der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. 9.000 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist dadurch und in Verbindung mit der gesunkenen Bilanzsumme um 6,5 Prozentpunkte auf 66,1% gestiegen.

Die Gesellschafterversammlung der EGM hat am 23.06.2020 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn 2019 i.H.v. 52.148 TEUR einen Betrag i.H.v. 9.000 TEUR auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 43.148 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Lagebericht prognostiziert die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund sinkender Strompreise deutlich geringere Dampferlöse und dadurch auch einen deutlich niedrigeren Jahresüberschuss als im Geschäftsjahr 2019, der durch die Corona-Krise zusätzlich negativ beeinflusst wird.

## 2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Verwaltungsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2019 (Zeitraum der Entlastung) im Verwaltungsrat der EGM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO RLP.

Namentlich betrifft dies die folgenden Ratsmitglieder: Herr Marcel Kühle, Herr Fabian Ehmann, Frau Dr. Eleonore Lossen-Geißler, Herr Norbert Solbach.

### 3. Alternative

keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

### Anmerkung:

Der Prüfbericht der BRV über die Jahresabschlussprüfung der EGM zum 31.12.2019 liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Zustimmung zum Gewinnverwendungsbeschluss vereinnahmt der Haushalt der Stadt Mainz eine Bruttodividende i.H.v. 450.000 EUR ( $=9.000.000 * 5\%$ ). Der bereits erfolgte Zahlungszugang bei der Stadt Mainz beläuft sich nach Abzug der Kapitalertragssteuer (67.500 EUR) und des Solidaritätszuschlags (3.712,50 EUR) auf netto 378.787,50 EUR.

### Anlagen

EGM Bilanz zum 31.12.2019  
EGM GuV für das Geschäftsjahr 2019